

Sitzungsvorlage Nr. 0117/2022/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Verkehr und Bauen	23.05.2022	öffentlich
Kreisausschuss	14.06.2022	öffentlich
Kreistag	23.06.2022	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichterstatter/-in: Dr. Elisabeth Schwenzow
--	---

Beratungsgegenstand:

Betrieb der Buslinie Bardel 969

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Borken schreibt die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium ab dem 01.01.2024 nicht aus.

Sachdarstellung:

Die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium ist eine Buslinie für Schülerinnen und Schüler, die in Gronau-Epe bzw. Gronau wohnen und im niedersächsischen Bardel (Ortsteil Bad Bentheim) das Missionsgymnasium St. Antonius besuchen. Der Fahrplan findet sich als Anlage. Bislang wird die Buslinie von dem Verkehrsunternehmen Bentheimer Eisenbahn eigenwirtschaftlich betrieben.

Die Bentheimer Eisenbahn hat nun mitgeteilt, dass sie den eigenwirtschaftlichen Linienverkehr zum 31.12.2023 beenden wird. Damit stellt sich die Frage, wie der Transport der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Gronau zum Missionsgymnasium St. Antonius ab dem 01.01.2024 geregelt werden soll.

Für die Beantwortung der Frage ist zunächst zu klären, ob bei einer Behörde oder einer Organisation eine Zuständigkeit für den Schülerverkehr besteht. Da der Landkreis Grafschaft Bentheim nach niedersächsischer Rechtslage nur für den Schulweg-Transport von Schülerinnen und Schülern verantwortlich ist, die im eigenen Landkreis wohnen, ist beim Landkreis Grafschaft Bentheim keine Zuständigkeit gegeben. Nach nordrhein-westfälischer Rechtslage hat grundsätzlich der Schulträger, hier die Schulstiftung im Bistum Osnabrück, selbst den Schülertransport sicherzustellen. Der Kreis ist lediglich Aufgabenträger des ÖPNVs in seinem Gebiet.

Damit liegt auch beim Kreis Borken keine Verpflichtung, den Schülerverkehr vom Stadtgebiet Gronau zum Missionsgymnasium zu regeln. Lediglich wäre er dazu in Abstimmung mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim berechtigt. Der Kreis Borken müsste dann allerdings, wenn kein Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich die Linien betreiben will, die Kosten für die Linie tragen, ohne gesonderte Fördermittel erhalten zu

können.

Da keine öffentliche Verwaltung für den Schulbusverkehr vom Stadtgebiet Gronau zum Missionsgymnasium verpflichtend zuständig ist, liegt es am Missionsgymnasium selbst, einen solchen Schulbusverkehr zu organisieren und gegebenenfalls ergänzend zu finanzieren. Das Missionsgymnasium hat damit auch bereits Erfahrung, da es für die Schülerinnen und Schüler aus Metelen einen solchen Schülerspezialverkehr anbietet.

Entscheidungsalternative(n):

Der Kreis Borken schreibt in Abstimmung mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium aus und trägt, sofern kein Verkehrsunternehmen die Linie eigenwirtschaftliche betreiben will, die Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern der Kreis Borken die Linie 969 Gronau-Epe – Gronau – Bardel Missionsgymnasium nicht ausschreibt, entstehen keine Kosten.

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

Fahrplan Linie 969 Bardel - Epe